

Gebührenordnung (GBO)

beschlossen durch den Verbandsrat am 22.05.2017
 geändert auf Beschluss des DLV Verbandsrats am 23.11.2018
 und durch den Verbandsrat am 15.10.2019

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1.1 Grundlage bildet die Bestandserhebung des Sportbundes Pfalz

Jährlicher Grundbeitrag je Verein (gem. Beschluss des Verbandstages)	1,00 €
Jährlicher Beitrag pro Vereinsmitglied (nur Leichtathletik)	0,25 €

§ 2 Gebühren im Bereich Wettkampfororganisation

Eintrag in die Startrechtdatei (Startlizenz)	Aktive und Jugend
Bearbeitungen, Neuanträge - online	4,00 €
Neuanträge - Papierform	6,00 €
Jährliche Startrechtgebühr (pro Eintrag in der Startrechtdatei)	1,00 €

§ 3 Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen

- 3.1 Für die Genehmigung einer Veranstaltung bzw. für die Weiterleitung des Antrages an den DLV werden gemäß § 11 DLO Gebühren erhoben, die mit Eingang des Antrages fällig werden.
- 3.2 Für fehlerhafte, nicht erfolgte oder verspätet eingehende Anträge können gemäß § 11 DLO Zuschläge erhoben werden, die auch nachträglich berechnet werden können.

Zuschläge	
für fehlende Angaben	20,00 €
für falsche Einstufung	50,00 €
Frist bis 8 Wochen vor Veranstaltung	50,00 €
Frist bis 4 Wochen vor Veranstaltung	100,00 €
nicht eingereichte Anträge die doppelte Anmeldegebühr (mindestens jedoch)	200,00 €

3.3 Bei Nicht-Einhaltung der Bestimmungen zur Organisation oder Durchführung von Veranstaltungen können gemäß § 6 DLO Ordnungsgelder erhoben werden.

Ordnungsgelder	
für Fristversäumnisse pro Fall	50,00 €
für wiederholte Fristversäumnisse pro Fall	100,00 €
für Verstöße gegen die Bestimmungen der DLO bis zur doppelten Anmeldegebühr	

3.4 Die Genehmigungsgebühren betragen für:

Stadionnahe Verbandsveranstaltungen

Vereins-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Regionalmeisterschaften (nicht im Rahmen von offenen Veranstaltungen)	20,00 €
--	---------

Stadionnahe Offene Veranstaltungen

vereins-, kreis-, bezirks- und landesoffene Veranstaltungen (einschl. 20,00 € DLV-Gebühr)	35,00 €
Veranstaltungen für maximal 2 aneinandergrenzende Landesverbände oder einen LV und einen angrenzenden internationalen Verband (einschl. 60,00 € DLV-Gebühr)	85,00 €
Nat. Einladungssportfeste und nat. Veranstaltungen (einschl. 130,00 € DLV-Gebühr)	155,00 €
Internationale Veranstaltungen (einschl. 180,00 € DLV-Gebühr)	205,00 €

Stadionnahe Einladungssportfeste

Siehe Gebührenordnung des DLV

Kinderleichtathletik

Je Veranstaltung	15,00 €
------------------	---------

- 3.5 Werden verschiedene stadionnahe Veranstaltungen und Veranstaltungen der Kinderleichtathletik gemeinsam als eine Veranstaltung durchgeführt, wird immer die höhere Gebühr berechnet.

Stadionferne Veranstaltungen

Pro Finisher (einschl. 0,10 € DLV-Gebühr) (bei Staffeln zählt der letzte Teilnehmer als Finisher)	0,50 €
--	--------

- 3.6 Die Genehmigungsgebühren für alle stadionnahen Veranstaltungen, der Kinderleichtathletik und der stadionfernen Veranstaltungen werden ausschließlich durch den LVP erhoben.
- 3.7 Berechnungsbasis für die stadionfernen Veranstaltungen ist die Anzahl der Finisher laut Ergebnisliste.
- 3.8 Der dem DLV zustehende Gebührenanteil wird vom LVP dem DLV überwiesen.
- 3.9 Die Genehmigungsgebühren für stadionferne Veranstaltungen werden für Finisher ab der AK U18 (M/W 16 und 17) erhoben.
- 3.10 Gemeinnützigen Laufveranstaltern im Sinne von § 52 AO, die nachweisen, dass sie alle Einnahmen aus Start/Teilnahmegebühren der ihnen genehmigten Veranstaltung unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne von § 53 AO, § 4 Nr. 18 UstG zugeführt haben, werden auf Antrag nachträglich die gem. § 3 GBO-LVP geleisteten Gebühren erstattet.
- 3.11 Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnahmegebühren erhoben werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an den LVP zu richten.
- 3.12 Die Genehmigungsgebühren werden durch den LVP per Einzugsermächtigung eingezogen. Die Gebühren für „Stadionferne Veranstaltungen“ werden vom LVP in Rechnung gestellt.

§ 4 Organisationsgebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen

- 4.1 Für die Teilnahme an Meisterschaften erhebt der LVP Gebühren, die mit Abgabe der Meldung fällig werden.
- 4.2 Die Organisationsgebühren werden durch den LVP per Einzugsermächtigung eingezogen.
- 4.2.1 Bei Rheinland-Pfalz-Meisterschaften, Süddeutschen Meisterschaften und Südwestdeutschen Meisterschaften der Senioren sind die Organisationsgebühren für Vereine aus den anderen teilnehmenden Verbänden am Veranstaltungstag direkt an den LVP zu entrichten.
- 4.2.2 Ausgenommen sind Meisterschaften, die im Rahmen einer Vereinsveranstaltung oder Bezirksmeisterschaft stattfinden. Die Gebühren (gem. der jeweiligen Ausschreibung) sind in diesem Falle direkt an den Veranstalter zu entrichten.

- 4.3 Bei fehlerhaften oder falschen Angaben in den Meldungen können folgende Zuschläge erhoben werden:

Für fehlende Angaben	20,00 €
Für falsche Angaben	50,00 €

- 4.4 Die Organisationsgebühren betragen für:

Bezirksmeisterschaften/Kreismeisterschaften

	M/F/Sen	U20/U18	U16/U14
Einzel	5,00 €	4,00 €	4,00 €
Staffel	6,00 €	5,00 €	4,50 €
Mehrkampf	8,00 €	7,00 €	5,00 €

Pfalzmeisterschaften

	M/F/Sen	U20/U18	U16/U14
Einzel	6,00 €	5,00 €	4,00 €
Staffel	7,00 €	6,00 €	5,00 €
Drei-/Vierkampf	---	---	7,00 €
Blockwettkampf	---	---	8,00 €
Fünfkampf	12,00 €	8,00 €	---
Siebenkampf	12,00 €	10,00 €	8,00 €
Neunkampf	---	---	8,00 €
Zehnkampf	15,00 €	10,00 €	---
Pfalz-Team (pro Team)	50,00 €	45,00 €	40,00 €

Rheinland-Pfalz-Meisterschaften

	M/F	U20/U18	U16/U14
Einzel	6,00 €	5,00 €	4,50 €
Staffel	7,00 €	6,00 €	5,00 €

Kinderleichtathletik (Finale)

pro Team	30,00 €
----------	---------

- 4.4 Für Süddeutsche Meisterschaften und Südwestdeutsche Meisterschaften der Senioren werden die Organisationsbeiträge in Abstimmung mit den beteiligten Verbänden festgelegt.
- 4.5 Für Hallenveranstaltungen kann mit Genehmigung des LVP ein Zuschlag von 2,00 € je Disziplin erhoben werden.
- 4.6 Für Nachmeldungen werden **zusätzlich** zur Organisationsgebühr **pro Teilnehmer und Wettbewerb** folgende Gebühren erhoben:

Bezirksmeisterschaften/Kreismeisterschaften

Meldungseingang bis 24 Stunden nach Ablauf des Meldetermins	5,00 €
Meldungen ab 24 Stunden nach Ablauf des Meldetermins bis zum/am Veranstaltungstag	10,00 €

Pfalz- und Rheinland-Pfalz Meisterschaften

Meldungen ab 24 Stunden nach Ablauf des Meldetermins bis zum/am Veranstaltungstag	25,00 €
---	---------

- 4.7 Für alle anderen Veranstaltungen kann die jeweils veranstaltende Leichtathletikorganisation Gebühren erheben. Die Gebührenhöchstsätze hierzu sind aus § 2.3 der GBO des DLV zu entnehmen.

§ 5 LVP-Publikationen

LVP - Jahrbuch	8,00 €
LVP – Ausschreibungen (Schutzgebühr)	2,00 €

§ 6 Kosten für Fremdwerbung

Werbung auf der LVP-Homepage pro Monat pro Jahr	auf Anfrage auf Anfrage
Anzeigen im LVP-Jahrbuch 2. Umschlagseite 3. Umschlagseite 4. Umschlagseite 1 Seite ½ Seite	300,00 € 300,00 € 350,00 € 200,00 € 100,00 €
Anzeigen im LVP-Laufkalender 1 Seite ½ Seite	200,00 € 100,00 €

§ 7 Übungsleiter Aus- und Fortbildung

C – Trainer Ausbildung	180,00 €
B – Trainer Ausbildung	180,00 €
Lizenzverlängerungen	25,00 €

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.
Die Änderungen zu § 2 und § 4.3 und § 4.6 treten zum 15.10.2019 in Kraft.